

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

TAPIRA plus Desinfektionsreiniger

**Produkt Nr.****REACH registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

**Sonstige Identifikationen**

NA

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Desinfektionsreiniger

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:**

Nur für gewerbliche Anwender.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text die erwähnte und identifizierte Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller**

Name: Demention GmbH  
Straße: Lindenweg 90  
Ort: D-25436 Tornesch

Telefon: +49 (0) 4122 929111  
Telefax: +49 (0) 4122 929131  
E-Mail: info@demention.de  
Ansprechpartner: Günter Doose

**Lieferant**

Name: GVS Großverbraucherspezialisten eG  
Straße: Im Gewerbegebiet 13  
Ort: D-36289 Friedewald

Telefon: +49 (0) 6674 99991-50  
Telefax: +49 (0) 6674 99991-79  
E-Mail: zentrale@gvs-eg.de  
Internet: www.gvs-eg.de

**Druckdatum**

30.07.2019

**SDS Version**

2.0

### 1.4. Notrufnummer

Während der Arbeitszeit von 08:00 bis 16:30 Uhr erreichbar:

Demention GmbH, Herr Doose

Tel.: 04122 929111

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4/ H302  
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B/ H314  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1/ H318  
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1/ H400  
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2/ H411

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)  
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H410)

##### Allgemeines Prävention

Freisetzung in die Umwelt vermeiden (P273)  
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. (P280)

##### Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

##### Sicherheitshinweise

(P301+P330+P331) BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRALE/ Arzt anrufen (P301+P312) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. (P303+P361+P353) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

##### Lagerung

-

##### Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

##### Enthält

Didecyldimethylammoniumchlorid

##### Weitere Information

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Keine besonderen Gefahren bekannt.

##### Andere Kennzeichnungen

-

##### Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

##### VOC

-

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe

NAME:	didecyldimethylammoniumchlorid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 7173-51-5, EWG-nr: 230-525-2, Index-nr: 612-131-00-6
GEHALT:	10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute tox. 3, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H301, H314, H400, H410
NAME:	Tridecylethoxylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - Polymer
GEHALT:	<5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; H302; H318
NAME:	2- Propanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 67-63-0, EWG-nr: 200-661-7, Index-nr: 603-117-00-0, REACH-nr: 01-2119457558-25-XXXX
GEHALT:	<5%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	F;R11 Xi;R36 R67
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 H225, H319, H336
NAME:	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 2372-82-9, EWG-nr: 219-145-8, Index-nr: na, REACH-nr: 01-2119980592-29--XXXX
GEHALT:	<2%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 3.; Skin Corr. 1B, STOT RE 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1 H301, H314, H373; H400; H410

(\*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

#### Verbrennung

Nicht relevant

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-gemehl).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510):

8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2

Produktcode: GD 40

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2- Propanol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900

### DNEL / PNEC

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2- Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	888 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	500 mg/m <sup>3</sup>
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	2,35 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,91 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2- Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,0001 mg/l
	Süßwassersediment	8,5 mg/kg
	Meeressediment	0,85 mg/kg
	Boden	45,34 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1,33 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden.



### Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.)

Richtlinie: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm <sup>3</sup> )
Flüssig	Fast farblos	Charakteristisch	ca. 9, 20 °C, Konzentrat	23 mPa*s 20°C, ISO 3219	ca. 0,98 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C

#### ▼ Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Siedepunkt (°C)	Dampfdruck (mm Hg)
< -5 °C	Ca. 90 °C	

#### Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Entzündlichkeit (°C)	Selbstentzündlichkeit (°C)
49 °C, DIN 51755 Part 1	-	-
Explosionsgrenzen (Vol %)	Brandfördernde Eigenschaften	
Keine Daten Verfügbar	Keine Daten Verfügbar	

#### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	n-octanol/wasser
in jedem Verhältnis , 20 °C	Keine Daten Verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett	Anderes
Keine Daten Verfügbar	Nicht anwendbar. Sonstige Angaben: unterstützt die Verbrennung nicht.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktion bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Schätzwert Akuter Toxizität: ca. 1800 mg/kg, Schätzwert aku-te orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung., Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Akute inhalative Toxizität:

Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

#### **Akute dermale Toxizität:**

Schätzwert Akuter Toxizität: > 15000 mg/kg, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

#### **Sensibilisierung der Atemwege/ Haut**

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen

2- Propanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen

Tridecylethoxylat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Maximierungstest, Meerschweinchen

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüf-richtlinie 406

#### **Keimzell-Mutagenität**

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Gentoxizität in vitro: OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse),

Ratte, Oral, OECD Prüfrichtlinie 475, negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-wertung: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

2- Propanol:

Keimzell-Mutagenität- Be-wertung: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro: OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung:

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

#### **Karzinogenität**

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2- Propanol:

Karzinogenität - Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Tridecylethoxylat: Karzinogenität – Bewertung :Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Karzinogenität – Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

#### **Reproduktionstoxizität**

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2- Propanol:

Reproduktionstoxizität – Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Tridecylethoxylat:Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > 250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

Effekte auf die Fötusentwicklung:

Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg  
 Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg  
 Reproduktionstoxizität - Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:  
 Reproduktionstoxizität - Bewertung:  
 Keine Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:Keine Daten verfügbar

2- Propanol:Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Tridecylethoxylat:Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:Keine Daten verfügbar

2- Propanol:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Tridecylethoxylat:Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:Niere, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: Ratte, NOAEL: 9 mg/kg, Oral, 90 Tage , OECD Prüfrichtlinie 408

### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Produkt

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
didecyldimethylammoniumchlorid	Fish	LC50	96h	0,19 mg/l
	Algal	ErC50	96h	0,026 mg/l
	Daphnien	EC50	48h	0,062 mg/l
m-Faktor 10	Fish	NOEC	34d	0,032 mg/l
	Daphnien	NOEC	21d	0,010 mg/l
2- Propanol	Fish	LC50	48h	100 mg/l
	Daphnien	EC50	48h	100 mg/l
	algal	EC50	72h	100 mg/l
Tridecylethoxylat	Fish	LC50	96h	1-10 mg/l
	Daphnien	EC50	48h	1-10 mg/l
	Algal	EC50	72h	1-10 mg/l
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Fish	LC50	96h	0,45 mg/l
	Daphnien	EC50	48h	0,073 mg/l
	Algal	ErC10	72h	0,012 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Biologische Abbaubarkeit Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).		
Didecyldimethylammoniumchlorid	ca. 4.800 mg/l , 1 % ige Lösung		
2. Propanol	Leicht biologisch abbaubar	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5	
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Leicht biologisch abbaubar	Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D	79%
Tridecylethoxylat:	Leicht biologisch abbaubar	Leicht biologisch abbaubar., OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Didecyldimethylammoniumchlorid	Lepomis macrochirus	-	46 d,81
2-Propanol	Nicht zu erwarten		Keine Daten
Tridecylethoxylat	Unwahrscheinlich	0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107	-
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Keine Daten	-	-
		-0,7	

## 12.4. Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:  
 Mobilität: Mobil in Böden

2- Propanol:  
 Mobilität: Mobil in Böden

Tridecylethoxylat:  
 Mobilität: Das Produkt verdunstet langsam., Adsorbiert am Boden.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:  
 Mobilität: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

### Inhaltsstoffe:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüsselnummer entsorgen. Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

### Abfall

Abfallschlüsselnummer für das ungebrauchte Produkt:

AVV 070601 (EWC)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

### Andere Kennzeichnungen

-

### Ungereinigte Verpackungen

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

### 14.1 – 14.4

ADR/RID	14.1. UN-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen			14.4. Verpackungsgruppe	Zusätzliche Informationen
	1903	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)	8 (N)			III Klassifizierungscode C9	Nummer zur Kennzeichnung der: 80 Gefahr Tunnel E/ 8 (N)
IMDG/IATA	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*	EmS	MP**	Hazardous constituent
	1903	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Didecyldimethylammonium chloride)	8 (N)	III	F-A, S-B	yes	-

### 14.5. Umweltgefahren

ADR- Umweltgefährdend: ja

IMDG- Meeresschadstoff: ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 2 wassergefährdend

Anmerkungen: Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

#### Flüchtige organische Verbindungen

Keine, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

#### Sonstige Vorschriften

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unter-lagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

### Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

### Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

mb

#### **Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

12-07-2018

#### **Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

12-07-2018

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.